Neue Besteuerung seit 1. 1. 2005:

Mehr Rentner steuerpflichtig

Dreieich (DZ/PR) – Seit 1. 1. 2005 gilt die neue Rentenbesteuerung. Gleichzeitig erhalten Finanzämter künftig Rentenbezugsmitteilungen und Hinweise auf Kapital- und Nebeneinkünfte von Rentnern. Dadurch wird die Steuerpflicht vieler Rentner offenbar. Rentner sind somit im Fadenkreuz der Finanzämter! Viele Rentner glauben, dass sie mit Eintritt in das „Rentner-Dasein" für den Fiskus nicht mehr relevant sind und somit keine Steuererklärung mehr abzugeben hätten. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Betroffen sind vor allem Rentner mit höheren Sozialversicherungsrenten, aber auch Rentner mit relevanten anderen Einkünften (betriebliche Renten, Zinseinkünfte, Vermietungseinkünfte).

Kernpunkt der durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2002 erforderlich gewordenen Neuregelung der Rentenbesteuerung ist die Umstellung des bisherigen Systems der vorgelagerten Besteuerung auf das System der nachgelagerten Besteuerung. Bedingt durch diesen Systemwechsel in der Besteuerung beträgt 2005 der steuerpflichtige Anteil der Renten bei Rentnern, die sich bereits im Ruhestand befinden oder im Jahr 2005 in Ruhestand gegangen sind, nunmehr 50 Prozent (bisher circa 27 Prozent). Diese sprunghafte Anhebung des steuerpflichtigen Anteils ist dafür verantwortlich, dass jetzt wesentlich mehr Rentner steuerpflichtig werden. Während nach bisherigem Recht bereits etwa 14 Prozent aller Rentnerhaushalte einkommensteuerpflichtig waren, werden aufgrund der neuen Rentenbesteuerung ab 1.1.2005 circa 23 Prozent aller Rentnerhaushalte einkommensteuerpflichtig werden. Bekanntlich schützt Unwissenheit und Alter vor Strafe nicht, so dass eine Aufdeckung aller bisher begangenen Steuerhinterziehungen durch den Rentner droht. Strafrechtliche Sanktionen können nur durch eine Selbstanzeige vermieden werden. Lassen Sie sich durch einen erfahrenen Steuerberater beraten.

Dipl.-Kaufmann Alexander Ficht, Steuerberater, Rentenberater